Stand 05.07.21

Liebe Leiter*innen einer Umweltbaustelle oder eines Bergwaldprojektes

Danke, dass du heuer für den Alpenverein im Einsatz bist! Neben den „klassischen“ Planungen bedarf auch die aktuelle Situation rund um COVID 19 Vorbereitung. Die derzeitig gültigen Regelungen für sind in der Öffnungsverordnung 2.COVID-19-ÖV beschrieben. Trotz der Lockerungen sind einige Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Diese wollen wir euch nochmals in Erinnerung rufen.

Vorbereitung

- Teilnehmer*innen müssen zur Teilnahme einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Dazu zählt einer der folgenden Nachweise:
    - aktuelles Testergebnis (Antigen < 48h, PCR < 72h, Selbsttest < 24h)
    - Nachweis der Impfung (Erstimpfung muss mehr als 3 Wochen zurückliegen)
    - Antikörper-Nachweis < 90 Tage
    - Bestätigung über eine überstandene Infektion (in den letzten 180 Tagen)
    - Absonderungsbescheid (in den letzten 180 Tagen ausgestellt)

  Details siehe bitte Anhang oder Verordnung § 1 Abs.2
  Bitte lasst euch den Nachweis zu Beginn zeigen.
- Solltet ihr auf einer privaten Alm oder einer Selbstversorgerhütte untergebracht sein, ist vor Ort kein Nachtesten erforderlich.
  Bei einer Unterbringung auf einer Alpenvereinshütte müssen die Teilnehmer*innen ggf. Nachtesten um die 3G- Regelung zu erfüllen – alle Teilnehmer*innen sind aufgefordert Selbsttests mitzubringen.
- Bitte achtet auf euren eigenen 3G-Nachweis.
- Sofern ihr nicht auf einer privaten Alm oder einer Selbstversorgerhütte untergebracht seid: Bitte besprecht die Regelungen seitens der Unterkunft vor Ort. Da jeder Betrieb ein Präventionskonzept hat, sollten hier alle Vorbereitungen getroffen sein (Hinweisschilder, Hygienemaßnahmen, etc[1]).

[1] Wenn nicht, hier einige Beispiel-Plakate für **Kinder**:
- Händewaschen: https://www.gemeinsamlesen.at/fileadmin/corona/Corona-Poster_Haendewaschen_PRIM.pdf
- MNS-Verwendung: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/CV2_Poster-MNS-Primar_E.pdf
- Gesund bleiben: https://www.jugendrotkreuz.at/fileadmin/oejrk/2020/Corona/Corona-Poster_Gesundbleiben_PRIM.pdf

- Bitte setzt euch mit uns in Verbindung, wenn ihr euch vor dem Camp krank fühlt bzw. **Symptome**[2] aufweist. Ihr dürft ohne nähere medizinische Abklärung in diesem Fall nicht leiten.
- Alle Teilnehmer*innen haben mit der Last Info die Informationen rund um 3G-Nachweis, Teilnahme nur gesund, etc. erhalten.

Während der Veranstaltung

- Achtet auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen.
- Sollte ein/e Teilnehmer*in Krankheitssymptome zeigen: 1450 anrufen – bitte verwendet die angefügte Checkliste.
- Sollten eine SARS-CoV-2-Infektion im Rahmen der Veranstaltung auftreten, werden weitere Schritte von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt.
- Die im Zuge der Anmeldung erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung weitergegeben.
- Wenn ihr im Rahmen eures Camps z.B. öffentliche Verkehrsmittel nutzt, gilt die Maskenpflicht, für Wirtshäuser oder Schwimmbadbesuche die 3G-Regel, etc.
- Bitte nehmt bei Ausflügen einen MNS als Reserve für Teilnehmer*innen, die ihren vergessen haben.

[2] Symptome: https://www.gesundheit.gv.at/krankheiten/immunsystem/coronavirus-covid-19/symptome-verlauf (15.3.2021)

Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (lt. Gesundheitscheckliste) wird auf folgenden Ablauf zurückgegriffen, zur Dokumentation wird Anhang 6 verwendet:

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
	Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.
	Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
	Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen sowie die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen.
	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Kontaktdatenerhebung

Die Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen (Anhang 6) (Vor- und Familienname, E-Mailadresse und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit des Betretens; bei Minderjährigen die Kontaktdaten eines/r Erziehungsberechtigten), werden für jede Veranstaltung erhoben und 28 Tage aufbewahrt, dann vernichtet. Im Rahmen der Verarbeitung und Übermittlung dieser Daten werden geeignete Datensicherheitsmaßnahmen getroffen. Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-) Falles.[3]

[3] Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950.

Kontaktdaten COVID-19-Ansprechperson eures Teams

Vor- und Zuname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mailadresse: _____

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Gesundheitscheckliste

Haben Sie mind. eines dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- ☐ Fieber
- ☐ Husten
- ☐ Kurzatmigkeit
- ☐ Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Symptome, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt, haben, bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder die telefonisch Gesundheitsberatung 1450

Checkliste Verdachtsfall

Folgendes ist <u>vor Beginn</u> der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig in der Gruppe ___ :_____

in der Gruppe ___ : _____

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig:

_____

Folgender Raum wird als Quarantäneraum genutzt:

_____

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung:

_____

Tel: _____

Arzt/Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes:

Name: _____Tel.: _____

<u>Im Verdachtsfall</u> ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert:	Datum, Uhrzeit	Erledigt von
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert		
Bei Anrufen von 1450 wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. – nach Absprache mit & Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die Alpenvereinsjugend Österreich unter jugend@alpenverein.at sowie +43/512/59547-55 informiert.		
Folgende Daten wurden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden an diese weitergegeben:		

Dokumentation der Vorgangsweise

Wann und warum kam der Verdacht auf, dass jemand an COVID-19 erkrankt sein könnte?

Name der betroffenen Person:

Welche Schritte wurden unternommen und wann?

- Quarantäneraum: (wann, in welchen Raum, von wem betreut, unter welchen Sicherheitsmaßnahmen?)

- Mit 1450 besprochene Vorgangsweise:

- Desinfektion der Dinge, mit denen der/die Betroffene in Kontakt war: (welche Dinge, wie desinfiziert?)

- Personen, mit denen besonders enger Kontakt bestand: (hier anführen oder in TN-Liste markieren, falls es sich nicht um die gesamte Gruppe handelt, sondern mit einzelnen Personen noch engerer Kontakt bestand als mit anderen)

- Mit Gesundheitsbehörden besprochene Vorgangsweise: (Daten-Weitergabe,

- Mit Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen besprochene Vorgangsweise:

- Mit Team und übrigen Teilnehmer*innen besprochene Vorgangsweise

Gruppenmitglieder

Veranstaltungsdatum:

Gruppe:							
Nr	**Vorname**	**Nachname**	**Adresse**	**Name ErziehungsberechtigteR**	**Tel.**	**E-Mail**	**Uhrzeit betreten VA-Ort**
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
Leiter*innen							
1							
2							

Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind							
Nr	**Vorname**	**Nachname**	**Adresse**	**Name ErziehungsberechtigteR**	**Tel.**	**E-Mail**	**Uhrzeit betreten VA-Ort**
Personen, die sich länger als 15 Minuten am Ort der Veranstaltung aufhalten							

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung Zweck ist die Kontaktpersonen-Ermittlung zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 nach Auftreten eines (Verdachts-)Falles. Die Datenerhebung und Speicherung erfolgt gemäß § 5c Abs 3 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 idgF iVm § 17 COVID-19-Öffnungsverordnung, BGBl II Nr. 214/2021 idgF, welche Rechtsgrundlagen im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO sind.
Empfänger der erhobenen Kontaktdaten Die erhobenen Daten werden ausschließlich an die zuständigen Behörden übermittelt. Dies auf Verlangen und gemäß § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz 1950. **Speicherdauer** Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 28 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

Hilfsmittel: Hygiene-Checkliste

Bitte konkrete Maßnahmen ergänzen und dokumentieren

Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr wurden von allen Teilnehmer*innen erbracht und ist im Rahmen der Veranstaltung stets bereitzuhalten	
Auf die korrekte Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung wurde geachtet.	
Symptome? (Fühlen sich alle gesund?)	
Abstand zu anderen Gruppen	
Räumliche und zeitliche Trennung einzelner Veranstaltungen	
Trennung der verwendeten Materialien nach Veranstaltung	
Vermeidung von häufigen engen Kontakten innerhalb der Gruppe	
Kein Teilen von persönlichen Gegenständen, Trinkbehältern, Essen	
Reinigung/Desinfektion der Sanitäranlagen	
Reinigung/Desinfektion der Bereiche Küche und Verpflegung	
Reinigung/Desinfektion von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Reinigung/Desinfektion/Lüften der Transportmittel	
Lüften der Sanitäranlagen	
Lüften der Bereiche Küche und Verpflegung	
Lüften von sonstigen Aufenthaltsräumen	
Hände waschen/desinfizieren: wann, wo, wie oft?	
Wischdesinfektion häufig benutzter Gegenstände/Flächen	
Desinfektionsmittel ist griffbereit	
Tragen von Masken in Öffis und Bussen	
Tragen von Masken, wo vorgeschrieben bzw. empfohlen	
Tragen von FFP2-Maske und Handschuhen (Quarantäne, Erste Hilfe)	